



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2282

A09

20. Februar 2024

Seite 1 von 6

Telefon 0211 871-

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der AfD
vom 15.01.2024 und 26.01.2024
„Islamistische Übergriffe an Schulen“ i.V.m.
„Neuss: Scharia-Eklat an Gesamtschule – Was weiß der Innenminister?“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags
übersende ich den schriftlichen Bericht zu den TOPs „Islamistische
Übergriffe an Schulen“ und „Neuss: Scharia-Eklat an Gesamtschule –
Was weiß der Innenminister?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 22.02.2024
zu den Tagesordnungspunkten
„Islamistische Übergriffe an Schulen“
und
„Neuss: Scharia-Eklat an Gesamtschule – Was weiß der Innenminister?“

Antrag der Fraktion der SPD vom 15.01.2024 und der Fraktion der AfD vom 26.01.2024

In der jüngeren Vergangenheit sind mehrere Fälle von Verbreitung islamistischer Ideologie an Schulen in Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt geworden.

Am 07.12.2023 teilte die Gesamtschule Nordstadt in Neuss der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen mit, dass in der Vergangenheit vier Schüler aufgefallen seien, die die Demokratie ablehnen würden. Im Rahmen von Diskussionen hätten diese Schüler versucht, andere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer davon zu überzeugen, dass die Scharia durchweg positive Aspekte habe und sie Foltermethoden, wie Steinigungen und andere Menschenrechtsverletzungen, befürworten würden.

Im Klassenchat hatten sie sich dafür ausgesprochen, diesen nach Geschlechtern zu trennen, da die Geschlechtermischung gegen die islamische Grundordnung verstoße. Außerdem seien weitere Forderungen aufgetaucht, z. B. dass sich Frauen zu bedecken haben, eine Trennung nach Geschlechtern in der Schule und beim Schwimmunterricht vorzunehmen sei sowie die Einrichtung eines Gebetsraumes gewünscht würde.

Aus dem Schulbereich kam der Wunsch, neben den bereits getroffenen schulischen Maßnahmen gegen die handelnden Personen, nun Beratungen der Lehrkräfte zum Thema Früherkennung von Radikalisierung und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erhalten.

Die Personalien der handelnden Personen sind bekannt. Zu allen Personen wurde ein Prüffall gemäß „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung des politisch motivierten Extre-



mismus und Terrorismus sowie der Politisch motivierten Kriminalität“ angelegt. Das Handlungskonzept dient u. a. dazu, eine frühzeitige Radikalisierung zu erkennen, eine umfassende Gefahrenaufklärung durchzuführen, die Erkenntnislage zu verbessern, den Handlungsspielraum der phänomenspezifischen Szene einzuschränken und politisch motivierte Straftaten zu identifizieren. Hierdurch kann eine konsequente Gefahrenabwehr und Strafverfolgung unter Ausschöpfung aller rechtlichen und taktischen Möglichkeiten optimiert werden. Die hierbei vorzunehmenden Überprüfungen sind bereits abgeschlossen.

Da es sich bei den handelnden Personen im „Kontext Schule“ um Kinder, Jugendliche bzw. Heranwachsende handelt, können aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine weiteren Angaben erfolgen.

Das Ministerium der Justiz hat zur Beantwortung der das Justizressort betreffenden Fragestellungen den folgenden Beitrag geleistet:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 14.02.2024 im Wesentlichen berichtet, dass sich bei der dortigen Prüfung, die insbesondere anhand von der betroffenen Schule erstellter Gesprächsprotokolle erfolge und andauere, zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten bislang nicht ergeben hätten.“

Bei dem oben genannten Vorfall aus Neuss sowie ähnlich gelagerten Vorfällen in Nordrhein-Westfalen handelt es sich um Sachverhalte, die nicht zwingend meldepflichtig im Sinne des Erlasses „Meldung wichtiger Ereignisse“ (MBl. NRW. Ausgabe 2018 Nr. 29 vom 30.11.2018 Seite 625 bis 658) sind. Dies hat zur Folge, dass insbesondere niederschwellige Vorfälle ggf. nicht mittels WE-Meldung an das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, das Ministerium des Innern oder an andere Ministerien des Landes berichtet werden.

Um auch bei niedrigschwelligen Vorfällen gleichwohl eine umfassende Verdachtsgewinnung zur Früherkennung von Radikalisierung und Anschlagsvorbereitungen zu gewährleisten, fertigt die Polizei Nordrhein-Westfalen zu jedem Vorfall und zu jeder Person Prüffälle nach dem „Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung des politisch motivierten Extremismus und Terrorismus sowie der Politisch motivierten Kriminalität“.

Diese Prüffälle werden aufgrund von Indizien erfasst, die auf eine radikalisierte bzw. extremistische Einstellung und daraus resultierende Gefahren hinweisen können. Soweit die durchgeführten Erhebungen einen Gefahrenverdacht oder den Anfangsverdacht einer Straftat nicht begründen, sind die Inhalte am Ende des darauffolgenden Kalenderjahres zu löschen.



Ein Rückgriff auf die gewonnenen Erkenntnisse ist daher nur auf die Jahre 2022 und 2023 möglich.

Seite 4 von 6

Aus den noch vorliegenden händisch ausgewerteten Prüffällen wurden insgesamt 31 vergleichbare bzw. ähnlich gelagerte Sachverhalte wie der oben beschriebene Neusser Sachverhalt, an 29 Schulen in Nordrhein-Westfalen, herausgefiltert.

Der Fall der Gesamtschule Nordstadt in Neuss sowie ähnlich gelagerte Fälle sind auch dem Verfassungsschutz bekannt. Daten zur Verbreitung islamistischer Ideologie unter Schülerinnen und Schülern bzw. unter Jugendlichen insgesamt werden seitens des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes statistisch jedoch nicht erfasst.

Die auf Basis medial bekannt gewordener Fälle vermutete Zunahme islamistischer Agitation an Schulen scheint multikausal bedingt. Der Terrorangriff der HAMAS auf Israel und die Intervention der israelischen Streitkräfte im Gaza-Streifen hat unter Teilen der Schülerschaft zu einer verstärkten Emotionalisierung geführt. Teilweise scheinen Schüler dabei auch für antiisraelische und antisemitische Narrative islamistischer Extremisten empfänglich.

Grundsätzlich weist Radikalisierung vielfältige Facetten auf, sodass vielschichtige Hintergründe und Motivationen, die oft für sich genommen unproblematisch sind - und nicht zwingend im sicherheitsbehördlichen Kontext in Erscheinung treten - erst im Zusammenspiel für die Jugendlichen zu einer Hinwendung und Radikalisierung zum islamistischen Extremismus führen können. Der Prozess ist oft Teil der Bewältigung anderer individueller Problemlagen.

Das salafistisch-extremistische Narrativ bietet jungen Muslimen und Konvertiten in der muslimischen Diaspora Anknüpfungspunkte für kollektive Identitätszuschreibungen. Islamistische Propaganda ist über das Internet leicht zugänglich und wird insbesondere durch einige populäre extremistische Salafisten auf sprachlicher und inhaltlicher Ebene in einer Weise vermittelt, die für Jugendliche und junge Erwachsene besonders ansprechend ist. Dies ist oft gepaart mit Desinformation, trägt zur Emotionalisierung bei und kann zu Radikalisierung führen.

Die Landesregierung tritt allen Extremismusphänomenbereichen entschlossen entgegen, insbesondere indem sie vielfältige Informations- und Präventionsangebote bereitstellt, auch in sozialen Medien.

Auch in den Fällen, in denen kein Anfangsverdacht einer Straftat vorliegt, trifft die Polizei im Rahmen ihrer gefahrenabwehrenden Zuständigkeit die erforderlichen Maßnahmen und prüft die Einbindung von Präventionsprojekten.



Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen entwickelte standardisierte Vorträge und informiert im Bereich Islamismus über ideologische Narrative und islamistische Rekrutierungsstrategien, Merkmale und Phasen einer Radikalisierung und bietet konkrete Handlungsanweisungen bei Radikalisierungstendenzen. Der Vortrag steht allen Kreispolizeibehörden für ihre Arbeit, u. a. auch an Schulen, zur Verfügung.

Ein phänomenübergreifender Präventionshinweis für Lehr- und pädagogische Fachkräfte zum Thema „Radikalisierung von Kindern und Jugendlichen erkennen“ soll in Kürze mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen abgestimmt werden.

Neben den bereits oben erwähnten personenbezogenen Maßnahmen steht die Kriminalinspektion Staatsschutz (KI ST) der Kreispolizeibehörde Düsseldorf in fortlaufendem Austausch mit der Kreispolizeibehörde Neuss. Eine Kontaktaufnahme mit der Schule und der zuständigen Dienststelle beim Präventionsprojekt Wegweiser ist erfolgt. Die Vorkommnisse wurden und werden bei fortschreitender Erkenntnislage wiederholt auf eine strafrechtliche Relevanz geprüft. Es sind weitere Ermittlungen, Befragungen und Vernehmungen geplant, um mögliche Straftaten zu erkennen. In diesem Kontext fand am 30.01.2024 ein Gespräch zwischen der KI ST der Kreispolizeibehörde Düsseldorf, der Kreispolizeibehörde Neuss und dem Projekt Wegweiser statt, in welchem präventivpolizeiliche Maßnahmen vorgestellt wurden. Ebenfalls am 30.01.2024 stellte die KI ST Düsseldorf den Verantwortlichen der Schule ihre präventivpolizeilichen Maßnahmen vor. Im Ergebnis wurde ein kontinuierlicher und niederschwelliger Austausch zwischen der Polizei und der Schule vereinbart. Darüber hinaus wird die Schule von der Oberen Schulaufsicht eng begleitet und unterstützt.

Gerade im Bereich des Islamismus bestehen mit dem landesweit ausgerollten Präventionsprogramm „Wegweiser - Stark ohne islamistischen Extremismus“ niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten u.a. für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer. Auch auf Ebene der Schulaufsichtsbehörden finden Sensibilisierungsmaßnahmen statt.

Das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen stehen im stetigen Austausch, um mit Konfliktsituationen an Schulen umzugehen, die im Zusammenhang mit verfassungsfeindlichen Bestrebungen stehen. Zuletzt gab es eine Sensibilisierungsveranstaltung im Dezember 2023 für die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der fünf Bezirksregierungen, Vertreterinnen und Vertreter aus den Ministerien,



und auch der Unteren Schulaufsicht und die Systemischen Extremismus-beraterinnen und -berater der Landesstelle für Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement.

Seite 6 von 6

Wie bei allen Präventionsmaßnahmen handelt es sich bei Wegweiser um ein Angebot. Wegweiser plant für die betroffene Schule Maßnahmen wie Workshops und Schulsprechstunden sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte. Für alle Fragen zum Thema Islam und Islamismus steht Wegweiser jederzeit, auch online, zur Verfügung. Bei Wegweiser findet keine Beratung und Begleitung fest in der islamistischen Szene verankerter Personen statt. Dafür betreibt der Verfassungsschutz ein eigenes Aussteigerprogramm Islamismus (API).